Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
660/324/2022

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 07.06.2022	Aktenzeichen: 66_11_00_03 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.06.2022	Vorberatung N	
Stadtvorstand	13.06.2022	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	22.06.2022	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	28.06.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.07.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Verkehrskonzept Wollmesheimer Straße (L 509) und neues Stadtquartier Südwest

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der L 509 Wollmesheimer Straße nach Anlage 1 wird zugestimmt.

2. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € im Produktkonto 5430 096308 in den Jahren 2024 und 2025 wird im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt zugestimmt

3. Der inneren Erschließung des Neubaugebietes Landau – Südwest nach Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Rahmenplan zum neuen Stadtquartier Südwest wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 24.5.2022 vorgestellt und verabschiedet. Die Vorlage konkretisiert die Verkehrs- und Erschließungsplanung der Wollmesheimer Straße (L 509) und des Stadtquartiers.

Wollmesheimer Straße

Die Straße wird gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen dimensioniert. Die Fahrbahnbreiten werden 6,50 m betragen und auf den Begegnungsfall Bus/ Bus ausgelegt sein.

Begleitende Radwege sind durch Hochborde abgetrennt und werden eine Breite von 2,0 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitstrennstreifen. Die Gehwege sind mit einer Mindestbreite von 2,0 m zwischen Baum und Grundstückseinfriedung vorgesehen. Bei den barrierefreien Bushaltestellen betragen die Gehwegbreiten mindestens 2,5 m.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sicheren Überquerbarkeit der Wollmesheimer Straße. Diese wird durch zahlreiche Überquerungshilfen sichergestellt. Wo erforderlich können Fußgängerampeln installiert werden. Falls notwendig ist auch die komplette Signalisierung der neuen Kreuzung Berwartsteinstraße möglich. Die Querungshilfen

werden radverkehrsfreundlich ausgeführt und haben eine Aufstelltiefe von mindesten 3,0 beziehungsweise 3,5 m. die Breite beträgt 2,5 m.

Die Kreuzungen (Anbindungsknoten) in das geplante Quartier sind auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Die Anforderungen an die Abbiegestreifen entsprechen den Anforderungen der RASt. Für die Linksabbieger in das Gebiet Bernwartsteinstraße steht ein dort ausreichender aufgeweiteter Aufstellbereich zur Verfügung.

Um der Wollmesheimer Straße als westliches Eingangstor in die Stadt anstatt der heutigen Anmutung einer Einfallstraße den Charakter einer innerörtlichen Straße zu verleihen, werden umfangreiche Neupflanzungen von Straßenbäumen vorgesehen. Dies sorgt für eine optische Einengung des Straßenraumprofiles, was zu einer Verlangsamung des Fahrverkehres führt, und eine Verbesserung des örtlichen Kleinklimas ermöglicht.

Die Kosten des Ausbaus der L 509, Wollmesheimer Straße werden vom Land Rheinland-Pfalz für die Fahrbahn und die Radwege und der Stadt Landau für die Gehwege, die Begrünung und Beleuchtung getragen. Die Gesamtkosten sind auf rd. 4,01 Mio. € geschätzt die sich hälftig auf das Land und die Stadt aufteilen. Für den Anteil der Stadt Landau werden Wiederkehrende Beiträge erhoben. Zudem sind Kostenanteile förderfähig.

Im Haushalt der Stadt Landau ist in den Jahren 2022 bis 2025 ein Betrag in Höhe von 1,8. Mio. € eingestellt. Nach neuster Kostenschätzung werden sich die von der Stadt Landau zu tragenden Kosten auf rd. 2,0 Mio. € erhöhen. Die bauliche Umsetzung ist in den Jahren 2024 und 2025 geplant.

Innere Erschließung, Mobilitätskonzept

Die Erschließung des Wohnquartiers erfolgt über kurze Stichstraßen von der Wollmesheimer Straße die auf kurzem Wege direkt die Quartiersgaragen und die ebenerdigen Stellplätze erschließen. Ab hier wird der Straßencharakter zugunsten einer Mischfläche ohne erkennbare Fahrbahnbereiche aufgelöst, wodurch gemeinschaftliche Räume zum Spielen, Treffen und Aufenthalt entstehen.

Die nördlichen Baufelder entlang der L 509 sind mit Tiefgaragen vorgesehen, die ebenfalls über die Stichstraßen erschlossen werden.

Durch die Einzelquartiersgaragen werden die Wohnbereiche von Durchgangsverkehr freigehalten und sind nur für die Anwohner im Bedarfsfall befahrbar. So entstehen verkehrsberuhigte oder komplett autofreie Innenbereiche mit einer hohen Nutzungsqualität der Freiräume.

In Zuordnung zu den Quartiersgaragen und in direkter Nähe zu den Haltepunkten der Busse befindet sich die Mobilitätsstation mit allen Funktionen für das Konzept der „sanften Mobilität“ sowie die Stellplätze für das Carsharing. Angegliedert befinden sich unter einer leichten Dachkonstruktion die Leihfahrräder, sowie die Ladestationen der Elektromobilität.

In den westlichen Baufeldern, welche die Neuplanungen arrondieren, befinden sich die Stellplätze in den Tiefgaragen unter den Wohnbaufeldern.

Die Gesamtkosten der inneren Erschließung incl. Straßen, Plätze, Parks, Spielplätze, Grünflächen, Beleuchtung und Entwässerungseinrichtungen sind auf insgesamt rd. 13,6 Mio. € geschätzt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise. Die Kosten werden in Abhängigkeit der einzelnen Bauabschnitte in die Haushaltsplanung eingestellt.

Die Finanzierung der inneren Erschließung erfolgt über den Verkauf der Baugrundstücke. Im Falle einer Vergabe der Grundstücke über Erbpacht muss der Erbpachtgeber für die (anteiligen) Kosten der Erschließung aufkommen und über den Erbpachtzins refinanzieren.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5430 096308
Haushaltsjahr: 2022 ff
Betrag: 2,0 Mio. €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200.000 €
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐

Anlagen:

Anlage 1: Systemskizze Verkehrsanbindung
Anlage 2: Verkehrssystem Innere Erschließung
Anlage 3: Lageplan L 509 Wollmesheimer Straße
Anlage 4: Lageplan Innere Erschließung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: